

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Frank Pasemann und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26465 –**

Angebliche Parkverstöße deutscher Urlauber in Kroatien und ihre Ahndung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung gibt durch das Auswärtige Amt Reise- und Sicherheitswarnung heraus, die deutschen Urlaubern bei ihrer Entscheidung helfen sollen, ob und wohin sie ins Ausland reisen möchten (<https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reiseratgeber/256726>). Ferner sollen diese Hinweise Urlaubern einen unbeschwerten Aufenthalt im Ausland ermöglichen (s. o.). Dabei informieren die Reise- und Sicherheitshinweise über Einreisebestimmungen, zollrechtliche und strafrechtliche Vorschriften und die medizinische Versorgung sowie länderspezifische Risiken (ebd.).

Laut Angaben des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) erhalten Fahrzeughalter aus Deutschland seit einigen Jahren von Rechtsanwälten, Inkassobüros und Gerichten Zahlungsaufforderungen wegen der Übertretung kommunaler Parkvorschriften in Kroatien (<https://www.adac.de/verkehr/recht/bussgeld-punkte/ausland/kroatien/>). Den Fahrzeughaltern werden die angeblichen Parkverstöße nicht unmittelbar vor Ort vorgehalten, indem ein Strafzettel an der Windschutzscheibe angebracht wird, sondern häufig erst mehrere Jahre nach der Zuwiderhandlung (<https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-falsch-geparkt-im-kroatien-urlaub-400-euro-straftzettel-kommt-nach-4-jahren-9638448.html>; https://www.anwalt.de/rechtstipps/pula-parking-und-zagreb-parkng-der-teure-parkschein-in-kroatien_069265.html).

Deutsche Anwälte berichten, dass neben dem behaupteten offenen Parkentgelt von etwa 10 bis 40 Euro auch Anwaltsgebühren von über 150 Euro geltend gemacht werden. Bleibt die Zahlungsaufforderung erfolglos, werde versucht, über einen kroatischen Notar das Geld für den angeblich nicht bezahlten Parkschein sowie weitere Kosten im Wege eines notariellen Vollstreckungsbeschlusses zu erlangen (https://www.anwalt.de/rechtstipps/pula-parking-und-zagreb-parkng-der-teure-parkschein-in-kroatien_069265.html; https://www.kanzlei-breywisch.de/index.php?option=com_content&view=article&id=164:170319-pula-parking-eugh-urteil&catid=79&Itemid=473). Dazu hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 9. März 2017 (Az.: C-551/15) entschieden, dass Vollstreckungsbescheide, die von kroatischen Notaren als „glaubwürdige Urkunden“ ausgestellt wurden, nicht als Europäische Vollstreckungstitel anerkannt werden (<https://www.bussgeldkatalog.org/news/eug>

h-entscheidung-autofahrer-nuss-parkverstoss-in-kroatien-nicht-bezahlen-205985/).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass deutschen Urlaubern bei angeblichen Parkverstößen in Kroatien teilweise erst Jahre nach dem behaupteten Parkverstoß durch Anwälte, Inkassounternehmen, kroatische Notare und Gerichte Zahlungsaufforderungen zugestellt werden, die nach der Rechtsprechung des EuGH zumindest soweit es sich um notarielle Vollstreckungsbeschlüsse kroatischer Notare handelt, in Deutschland nicht vollstreckt werden dürfen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, von wie vielen Einzelfällen hat die Bundesregierung Kenntnis?

Der Bundesregierung sind Fälle bekannt geworden, in denen gegenüber Urlaubern aus Deutschland in großem zeitlichen Abstand nach ihrem Kroatien-Urlaub Parkgebühren zuzüglich Kosten geltend gemacht worden sind. Es handelt sich um ein Thema, das auch Reisende aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betrifft. Vor dem Europäischen Gerichtshof waren neben dem in der Vorbemerkung zitierten Verfahren die folgenden weiteren Rechts-sachen, die unbezahlte Parkscheine in Kroatien bzw. Vollstreckungsbefehle kroatischer Notarinnen und Notare betreffen, anhängig: Rs. C-484/15 (Urteil vom 9. März 2017), Rs. C-267/19 und C-323/19 (Urteil vom 7. Mai 2020), Rs. C-657/18 (Beschluss vom 11. April 2019) und Rs. C-234/19 (Beschluss vom 6. November 2019). In der gegenwärtig noch anhängigen Rechtssache C-307/19 heißt es in den Schlussanträgen des Generalanwalts vom 26. November 2020, es handele sich um „eine weitere Episode in der mittlerweile recht umfangreichen Saga von Verfahren, die nicht bezahlte Parkscheine und Notare betreffen“.

2. Sind deutsche Verkehrsclubs bislang mit der Bundesregierung in Kontakt getreten, um über den Umgang mit der Praxis zu beraten, Zahlungsforderungen gegen deutsche Fahrzeughalter wegen Parkverstößen in Kroatien mittels notarieller Vollstreckungsbeschlüsse kroatischer Notare in Deutschland geltend zu machen?

Wenn ja, welche Ergebnisse hatten die Beratungen?

Zu der geschilderten Praxis gab es keine Gespräche der Bundesregierung mit deutschen Verkehrsclubs.

3. Hat die Bundesregierung bislang im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Kroatien darauf hingewirkt, dass die Praxis, Zahlungsforderungen gegen deutsche Fahrzeughalter wegen angeblicher Parkverstöße in Kroatien mittels Vollstreckungsbeschlüssen kroatischer Notare in Deutschland geltend zu machen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), eingestellt wird?
4. Plant die Bundesregierung, wenn sie bislang im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Kroatien nicht im Sinne der Frage 3 aktiv geworden ist, zukünftig einen entsprechenden Vorstoß?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 9. März 2017 in der Rechtssache C-551/15 und die entsprechend geltende Rechtslage, wonach Vollstreckungsbescheide kroatischer Notare in Deutsch-

land nicht vollstreckbar sind. Gleichwohl verfolgt die Bundesregierung derartige Berichte weiterhin sehr genau und unterstützt Betroffene im Rahmen der konsularischen Hilfe.

5. Erwägt die Bundesregierung, in den vom Auswärtigen Amt erstellten Reise- und Sicherheitshinweisen für Kroatien (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kroatien-node/kroatiensicherheit/210072#content_3) über die Versuche aufzuklären, Zahlungsforderungen wegen angeblicher Parkverstöße deutscher Urlauber in Kroatien mittels Vollstreckungsbeschlüssen kroatischer Notare Nachdruck zu verleihen, die in Deutschland nicht vollstreckt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Seit geraumer Zeit informiert die Deutsche Botschaft Zagreb auf ihrer Internetseite über die Thematik der Vollstreckungsbescheide kroatischer Notare im Rahmen von Forderungen wegen unbezahlter Parkgebühren (<https://zagreb.diplomatie.de/hr-de/service/-/2086532>). Die Reise- und Sicherheitshinweise werden nach Bedarf laufend überprüft und aktualisiert.

6. Plant die Bundesregierung ansonsten Maßnahmen, um deutsche Urlauber und Fahrzeughalter gegen die unberechtigte Geltendmachung von Zahlungsforderungen aufgrund angeblicher Parkverstöße in Kroatien mithilfe von Vollstreckungsbeschlüssen kroatischer Notare zu unterstützen, und wenn ja, welche sind dies?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 wird verwiesen. Weitere Maßnahmen sind gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung dieser Problematik genau, damit bei Bedarf die erforderlichen Hilfestellungen geleistet werden können.

